NÜRNBERG

Abg. Hitz-Schreiber

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Herrn
Staatsminister Joachim Herrmann
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

**Stadt Nürnberg**

**Der Oberbürgermeister**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

09. Okt. 2013

**Aussetzung der Rückführungen nach Afghanistan**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

die Lage in Afghanistan hat sich seit mehreren Jahren für die Menschen vor Ort nicht wesentlich verbessert, in vielen Bereichen eher verschlechtert. Nach wie vor herrscht in Afghanistan faktisch Krieg. Der anstehende Abzug ausländischer Truppen dürfte die Sicherheitslage zudem weiter verschärfen.

Neben der Gefahr durch den bewaffneten Konflikt sind in Afghanistan laut UN auch willkürliche Verhaftungen, Folter, Entführungen und Erpressungen an der Tagesordnung. Insbesondere davon wären auch aus Deutschland und ganz Europa abgeschobene Menschen betroffen, wird doch bei diesen Personen vermutet, dass sie über finanzielle Mittel verfügen.

Zudem ist die Versorgungssituation für Menschen ohne familiäre Unterstützung katastrophal. Lebensmittelpreise in Kabul sind kaum bezahlbar, in Kabul sterben täglich Menschen an Unterernährung, die medizinische und sanitäre Versorgung ist weiterhin völlig unzureichend.

Wenngleich auch derzeit keine Rückführungen in großem Stil geschehen, gibt es doch keinen generellen Verzicht auf Abschiebungen nach Afghanistan. Seitens Ihres Hauses gibt es vielmehr eine Festlegung auf bestimmte Personengruppen, die für eine Rückführung sehr wohl in Frage kämen. Diese schließt grundsätzlich die alleinstehenden volljährigen männlichen afghanischen Staatsangehörigen ein. Vor allem die generelle Rückführungsmöglichkeit für diese Gruppe stößt in der Öffentlichkeit auf große Vorbehalte.

Tatsächlich kommt es jedoch kaum zu Abschiebungen, da – ganz abseits der o.g. Gründe – regelmäßig kaum Heimreisepapiere zu erhalten sind und somit faktisch kein Vollzug der Ausreiseverpflichtungen zu erreichen ist. In dieser Gemengelage dürfte es nahezu vom Zufall abhängen, ob bestimmte Menschen abgeschoben werden können oder nicht.

Angesichts dieser Situation sprechen sich weite Teile der Zivilgesellschaft für einen Abschiebestopp Afghanistan betreffend aus. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im September mit großer Mehrheit beschlossen, den Freistaat Bayern aufzufordern, einen Abschiebstopp für Afghanistan zu ermöglichen.

Ich appelliere deshalb an Sie, sich angesichts der humanitären Situation in Afghanistan und der tatsächlichen Umsetzungspraxis in Deutschland für einen bundesweiten Abschiebestopp nach Afghanistan einzusetzen und in jedem Fall Abschiebungen nach Afghanistan aus Bayern zumindest auszusetzen.

Bayern könnte hier auch dem Bund gegenüber ein Signal aussenden, dass die humanitäre Lage in Afghanistan es noch immer notwendig erscheinen lässt, von dort geflohenen Menschen Schutz zu bieten.

Für die Unterstützung unseres Anliegens sage ich Ihnen, auch im Namen der Mitglieder des Nürnberger Stadtrats, meinen verbindlichen Dank.

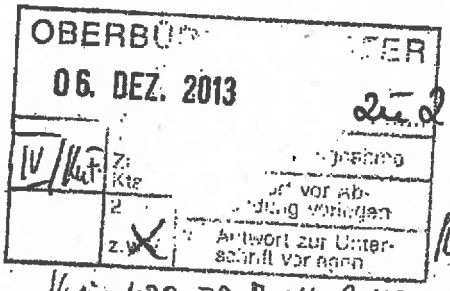
Mit freundlichen Grüßen

Maly

Dr. Ulrich Maly

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr

Joachim Herrmann, MdL




Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

München, 29. NOV. 2013
IA2-2086.14-11

**Rückführung nach Afghanistan**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 09.10.2013 in dem Sie sich für einen Abschiebestopp nach Afghanistan einsetzen, danke ich Ihnen.

Die Rückführung von abgelehnten und zur Ausreise verpflichteten Asylbewerbern aus Afghanistan ist auch in Bayern seit längerem immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion. So hat sich der Bayerische Landtag zuletzt am 29.01.2013 ausführlich mit diesem Thema befasst und sich schließlich mit den Stimmen der Regierungskoalition sowie von SPD und Freien Wählern gegen einen Abschiebestopp nach Afghanistan ausgesprochen.

Dem liegt zugrunde, dass die Rückführung nach Afghanistan auch in Bayern nach bundeseinheitlichen Regeln erfolgt, wie sie auf der Konferenz der Innenminister- und -senatoren der Länder am 18./19.11.2004 und 23.06.2005 beschlossen wurden. Danach werden Straftäter, Sicherheitsgefährder, Personen bei denen Ausweisungsgründe vorliegen sowie alleinstehende volljährige männliche afghanische

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Staatsangehörige vorrangig zurückgeführt. Auf dieser Grundlage werden Rückführungen behutsam und mit Augenmaß vollzogen. Einen davon abweichenden bayerischen Sonderweg, wie von interessierten Kreisen immer wieder behauptet, gibt es nicht. Insbesondere findet keine Rückführung von minderjährigen abgelehnten Asylbewerbern nach Afghanistan statt.

Nach der aktuellen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes hat sich die Rückführungssituation in letzter Zeit nicht derart verschlechtert, dass eine Rückkehr nach Afghanistan allgemein als nicht mehr zumutbar erachtet werden könnte. Auch die Stellungnahme des UNHCR zu Fragen der potentiellen Rückkehrgefährdung von jungen männlichen afghanischen Staatsangehörigen vom August dieses Jahres kommt nicht zu diesem Schluss. UNHCR hält eine Rückführung nach Afghanistan nach wie vor für möglich, wenn ihr eine intensive und besonders sorgfältige Asylprüfung vorausging. Dies war und ist bei allen bisher aus Bayern durchgeführten Abschiebungen nach Afghanistan der Fall.

Die Tatsache, dass die Schutzquote bei asylrechtlichen Entscheidungen im Falle Afghanistans derzeit bei 48 % liegt, belegt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen sorgfältig prüft. Gleichwohl kann nicht jeder Asylbewerber aus Afghanistan tatsächlich Gründe geltend machen, die eine Asylanerkennung rechtfertigen oder einer Rückkehr nach Afghanistan entgegenstehen. Die Ausländerbehörden sind an die Entscheidung des Bundesamtes und die sich oft daran anschließenden verwaltungsgerichtlichen Urteile gebunden und müssen die betroffenen abgelehnten Asylbewerber auf ihre Verpflichtung zur Ausreise hinweisen und diese gegebenenfalls durchsetzen.

Die von Ihnen angesprochene eher zögerliche Haltung der afghanischen Auslandsvertretungen bei der für die Abschiebung in Einzelfällen notwendigen Ausstellung eines Passersatzdokumentes kann ebenfalls zu keiner anderen Bewertung führen, denn die Verpflichtung zur Ausreise bleibt davon unberührt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch den Hinweis, dass Abschiebungen nach Afghanistan nicht nur aus Bayern stattfinden, sondern auch aus anderen Bundesländern. So wurden dieses Jahr bundesweit bisher insgesamt 6 Personen nach Afghanistan abgeschoben, davon drei aus Bayern. Insgesamt wurden seit

Beginn der zwangsweisen Rückführung im Jahr 2004 aus Bayern bis jetzt insgesamt lediglich 96 afghanische Staatsangehörige nach Kabul abgeschoben. Dies beweist, dass Rückführungen nach Afghanistan von den bayerischen Ausländerbehörden mit Augenmaß und nach sorgfältiger Vorprüfung stattfinden.

Unabhängig davon erfolgen Rückführungen in Bayern generell stets nach dem Grundsatz, dass der freiwilligen Ausreise der Vorrang gegenüber einer Abschiebung eingeräumt wird. Deshalb weisen die Ausländerbehörden vollziehbar zur Ausreise verpflichtete abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan auf die Möglichkeit einer Förderung der freiwilligen Ausreise durch entsprechende Förderprogramme hin, die auch eine Wiedereingliederungshilfe im Herkunftsland beinhalten können. In Bayern sind dies zum einen Fördermittel nach den bundesweiten Rückkehrprogrammen REAG und GARP und darüber hinaus zusätzliche Leistungen, die von den Zentralen Rückkehrberatungsstellen individuell und auf den Einzelfall bezogen gewährt werden können. Ansprechpartner in Nürnberg ist derzeit hierfür die Zentrale Rückkehrberatungsstelle Nordbayern unter Federführung der AWO Nürnberg.

Aus den genannten Gründen kann ich mich daher Ihrer Forderung nach einem Abschiebestopp nach Afghanistan nicht anschließen.

Mit freundlichen Grüßen